

Medienkonferenz vom 2. November 2023
« Barometer Gute Arbeit 2023 »

Die Lohnungleichheit in der Schweiz ist institutionalisiert: Schluss damit!

Redebeitrag von Léonore Porchet, Vizepräsidentin von Travail.Suisse

Damit Arbeit einen Beitrag zur Gesellschaft leistet und allen Arbeitnehmenden eine Zukunft bietet, muss sie die Motivation aufrechterhalten, ein gewisses Mass an Sicherheit bieten und gleichzeitig die Gesundheit schützen. Diesen Fragen geht der «Barometer Gute Arbeit» von Travail.Suisse auch in der neunten Ausgabe nach und kann – zu unserer Freude – aufzeigen, dass in verschiedenen Bereichen Verbesserungen im Gange sind.

Die heute von Travail.Suisse und der BFH präsentierten Zahlen zeigen aber auch, dass die Lohnungleichheit in der Schweiz noch lange nicht erreicht ist. Es drängt sich gar die Schlussfolgerung auf, dass das revidierte Gleichstellungsgesetz der Lächerlichkeit preisgegeben wird.

Zur Erinnerung: Die Revision des GIG, die am 1. Juli 2020 in Kraft getreten ist, gab Unternehmen mit 100 oder mehr Beschäftigten drei Jahre Zeit, um eine Lohngleichheitsanalyse in ihrem Betrieb durchzuführen. Diese Analyse muss nach einer wissenschaftlichen und rechtskonformen Methode durchgeführt werden und von einer unabhängigen Stelle revidiert werden. Eine Information an die Angestellten hätte bis zum 30. Juni 2023 erfolgen müssen. Unsere Ergebnisse zeigen nun, dass diese gesetzliche Verpflichtung bei weitem nicht erfüllt wurde.

So bestätigen nur 33,6 % der Befragten, dass ihr Arbeitgeber ihnen die Ergebnisse einer in ihrem Unternehmen durchgeführten Lohnanalysen mitgeteilt hat. Besonders auffällig ist dies im Detailhandel, wo nur 21,5% der Mitarbeitenden über die Ergebnisse einer solchen Analyse informiert wurden. Nur wenig besser sieht es im Gesundheits- und Sozialwesen aus: Hier wurden 24,5 % über die Ergebnisse dieser Analyse informiert. Es ist bemerkenswert, dass in beiden Branchen überwiegend Frauen beschäftigt sind...

Nur 76,1 % der befragten Arbeitnehmenden sind der Meinung, dass in ihrem Unternehmen die Lohnungleichheit weitgehend eingehalten wird. Das sind drei Prozent weniger als noch im Jahr 2021. Der beste Beweis dafür, dass die Revision des GIG im Jahr 2020 ein Papiertiger ist, wie es Travail.Suisse seit Monaten anprangert. Dennoch hat sich die Situation nicht verbessert, ganz im Gegenteil!

Diese Zahlen liefern einmal mehr den Beweis, dass eine Nivellierung nach unten und das Fehlen von Zwangsmassnahmen nicht zur Erreichung der Gleichstellung führen! Die Weigerung, die Lohngleichheitsanalysen einem Kontrollmechanismus oder Sanktionen bei Nichteinhaltung zu unterstellen, ebenso wie die Tatsache, dass die Unternehmen nicht verpflichtet sind, das Ergebnis ihrer Analyse an eine Bundesbehörde weiterzuleiten, zeigen den fehlenden politischen Willen, etwas zu unternehmen, damit die Lohnungleichheit endlich Realität wird.

Travail.Suisse fordert wirksame Massnahmen gegen die Lohndiskriminierung, sowohl auf politischer Ebene als auch im Rahmen der Sozialpartnerschaft. Denn der unerklärte Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern

bewegt sich immer noch zwischen 8 und 9 Prozent – mit dem Resultat, dass den Frauen jährlich 9'412 Franken (berechnet auf der Basis des Durchschnittslohns) entgehen. Diese unhaltbare Situation bedeutet ausserdem, dass am Ende des Monats grosse Summen fehlen, auf die Frauen keine Vorsorgebeiträge zahlen: Die Lohnungleichheit, zu der der aktuelle Rechtsrahmen beiträgt, bedeutet für Frauen und ihre Familien einen messbaren Einkommens- und Rentenverlust!

In der nächsten Legislatur wird sich Travail.Suisse weiterhin vehement für eine Revision des Gleichstellungsgesetzes einsetzen, mit Sanktionen für Unternehmen, die die Lohnungleichheit nicht einhalten. Für Travail.Suisse müssen Unternehmen, die gegen das GIG verstossen, sanktioniert werden und alle Unternehmen, die unerklärliche Lohnunterschiede aufweisen, müssen eine erneute Lohnanalyse durchführen, auch wenn der Unterschied weniger als 5% beträgt. Schliesslich müssen Unternehmen, die keine wirksamen Massnahmen zur Reduktion der Lohndiskriminierung einführen, sanktioniert werden. Sie müssen als Betrüger angesehen werden, die nicht nur die finanzielle Gesundheit ihrer Angestellten, sondern auch den Ruf aller Unternehmen im Land gefährden.

Bis das Parlament echte Massnahmen gegen diese institutionalisierte Lohnungleichheit ergreift, hat Travail.Suisse im Juni dieses Jahres einen Aufruf an die Arbeitnehmenden lanciert, Unternehmen zu melden, die sich nicht an das Gleichstellungsgesetz halten.